

Kreisvorsitzende
Rita Poser
Hochmoorweg 5
83483 Bischofswiesen
Tel. 08652/978767
poser.rita@t-online.de

Landratsamt Berchtesgadener Land
Wasserrecht
Herr Haitzmann-
Postfach 2164
83423 Bad Reichenhall

**Betreff: Vollzug der Wassergesetze; Errichtung und Betrieb einer
Kleinstwasserkraftanlage am Hintersee**

09. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) nimmt zu oben genannten Verfahren wie folgt
Stellung:

Die Errichtung einer Kleinstwasserkraftanlage am Hintersee wird abgelehnt.

Begründung:

Das Geotop Hintersee mit Zauberwald liegt am Rande des Nationalparkes im Alpenpark und Biosphärenreservat Berchtesgaden. Das Gebiet liegt auch im Geltungsbereich des Alpenkonvention deren Protokoll „Naturschutz“ hier Berücksichtigung finden muß. Die Ramsauer Ache ist der einzige Abfluß des oligotrophen Hintersees. Nach der Gewässergütekarte des Landkreises weist die Ache im Planungsgebiet die Gewässergüte 1 auf. In einer Untersuchung des Nationalparkes Berchtesgaden (H. Franz) „Die Natürlichkeitsgrade der Fließgewässer im Nationalpark und seinem Vorfeld“ wird die Ramsauer Ache im Planungsbereich als Nicht bis sehr gering beeinträchtigt dargestellt. Sie ist im gesamten Bereich ein Wildbach ohne Ausbaumaßnahmen mit der entsprechenden Lebensgemeinschaft. Die Ache ist daher im Planungsbereich als ökologisch besonders wertvolles Gewässer einzustufen. Nach Art. 13d (1) Bayer. Naturschutzgesetz sind Maßnahmen, die zu einer erheblichen oder Nachhaltigen Beeinträchtigung von natürlichen oder naturnahen Bach- oder Flussläufen führen können, unzulässig.

1. Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Nach Ansicht der Verfasser und der Unteren Naturschutzbehörde sind die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild kleinflächig und von geringer Schwere, weshalb kein Ausgleich erforderlich ist.

Das ist sachlich falsch, schließlich führt die Leitungstrasse direkt durch ein kartiertes Biotop.

Der für Touristen sichtbare Teil des Hinterseeauslaufes bis hinter den Ursprung der Ramsauer Ache werden zu einem Rinnsal degradiert. Unmittelbar neben dem Bach verläuft ein Lehrpfad und die Gemeinde selbst wirbt:

***Zauberwald am Hintersee das Juwel in malerischer Landschaft:** Folgen Sie dem Fußweg entlang der Ramsauer Ache flussaufwärts vorbei an den Gletscherquellen zur Marxenklamm, wo das Wasser in vielen Jahrtausenden eine tiefe Schlucht in den Fels geschliffen hat. Hier beginnt der Zauberwald, der diesen Namen wohl zurecht trägt.*

Vor etwa 3500 Jahren stürzte die unvorstellbare Masse von etwa 15 Millionen Kubikmetern Gestein vom Hochkalter herab und versperrte das Tal.

Das Wasser des so entstandenen Hintersees suchte sich seinen Weg durch die riesigen Felsblöcke talwärts und es entstand im Laufe der Zeit eine Märchenlandschaft, die den Wanderer tatsächlich verzaubern kann.

Das Gewirr an Felsen ist mit üppiger Vegetation bewachsen, der Weg schlängelt sich durch sie hindurch ebenso wie das klare, kühle Wasser des Gebirgsbaches.

Lassen Sie sich verzaubern, genießen Sie dieses landschaftliche Juwel und verweilen Sie am malerischen Hintersee, der auch schon viele Künstler in seinen Bann zog.

Sollen sich die Wanderer künftig von einem Klein(st)wasserkraftwerk verzaubern lassen von denen es rund 7200 in Deutschland gibt oder dem Zauberwald der einmalig ist?



2. Gewässerökologie

Es ist nicht nachvollziehbar, dass jetzt auch ein Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes in einem äußerst sensiblen Naturbereich und ausgewiesenen Geotop den Antrag auf Errichtung einer Kleinstwasserkraftanlage stellt u. a. mit dem Hinweis versehen, dass dort bereits ein Pegelhaus errichtet wurde und für den Neubau die bereits vorhandene Trasse – es müssen nur wenige Bäume gefällt werden - genutzt werden kann.

Positiv sei der Bau einer Fischtreppe zu bewerten, was aber im Widerspruch zu der Aussage auf Seite 11 zur gewässerökologischen Durchgängigkeit an Schlüsselstellen in der Ramsauer Ache steht, nämlich dass **erst nach Bau der Anlage geprüft werden kann, ob die Schaffung der Durchgängigkeit an sich anschließenden Abstürzen möglich und sinnvoll ist.** Welchen Sinn macht dann eine Fischtreppe, wenn schon nach wenigen Metern die Durchgängigkeit erneut nicht gegeben ist?

Wie es auf Seite 7 heißt, begrüßen die örtlichen Fischer die gewässerökologische Durchgängigkeit, weil Fische des Hintersees in den Bach zum Laichen wandern können. Aber da sich die gewässerökologische Wertigkeit durch die künftig geringe Wassermenge im Vergleich zum Istzustand dramatisch verschlechtert, relativiert sich der positive Effekt ganz erheblich. Besonders der rechte Seeauslauf mit einem etwa 90 cm hohen Absturz war bisher für Fische und Fischnährtiere nicht passierbar.

Mit der jetzt geplanten Fischwanderhilfe würde ein sehr kleiner Bereich durchlässig, ein ökologisch mehr als fragwürdiger Nutzen im Verhältnis zum Eingriff, denn die Leitungstrasse führt durch den gut einsehbaren Bereich des Wanderweges und muss dauerhaft von Baumbewuchs freigehalten werden.

Wie es heißt, sollen große Felsbrocken bei der Leitungstrasse umgangen werden, es findet sich aber nirgends ein Hinweis, wie diese zu definieren sind. Da der Leitungsdurchmesser des Druckrohrs einen Meter beträgt, hinzu kommt die Leitung für den Grundablass, ist in dem kleinteiligen Gebiet mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen, Sprengungen inclusive, da der Untergrund ja aus dem Felssturz resultiert. Wegen der Schneelage war die Trassenführung zur Auslegung der Unterlagen nur bedingt einsehbar. Der Abstand zwischen

Weg beträgt am Pegelhaus ca. 14m; die Baustraße mit Arbeitsflächen soll 4m breit sein zuzüglich Aushublagerflächen, es fänden also ganz erhebliche Beeinträchtigungen statt.

3. Energiegewinnung

Laut Umweltbundesamt (UBA - Stand 10.8.2010) bestehen in Deutschland einer Schätzung zu Folge derzeit ca. 7200 Kleinwasserkraftanlagen mit einer Ausbauleistung von < 1 MW. Dem steht eine wesentlich geringere Zahl von 402 großen Wasserkraftanlagen (> 1 MW) gegenüber, die allerdings den Großteil der gesamten installierten Leistung in sich vereinen und im Durchschnitt über 93 % des elektrischen Stroms aus Wasserkraft produzieren. Der Beitrag zur Energiegewinnung der Kleinwasserkraftanlagen insgesamt liegt bei 0,3%. Damit ist die CO₂-Einsparung des beantragten WKA vernachlässigbar.

- Der Preis, die Zerstörung der letzten naturnahen Fließgewässer, ist dafür zu hoch. Fließgewässer als Komplex mehrerer Ökosysteme zeichnen sich durch eine außerordentliche Strukturvielfalt, sowie durch eine ihnen eigene besondere Dynamik aus.

4. Landschaftsbild

Das Gebiet um den Hintersee mit dem Zauberwald als einem der schönsten Geotope Bayerns ist wegen seiner landschaftlichen Besonderheit eine der touristischen Attraktionen der Gemeinde Ramsau, was der Gemeinde und den im Tourismus tätigen Bürgern Einkommen sichert.

Von Seiten des Natur- und Landschaftsschutzes beobachteten wir in den letzten Jahren zahlreiche in ihren Auswirkungen negative Baumaßnahmen rund um den Hintersee und das Geotop Zauberwald, die dazu beitragen, die Besonderheiten des sensiblen Gebietes langfristig zu zerstören. Stattgefundene Eingriffe wie der Bau des Pegelhauses dienen anschließend dazu, den nächsten Eingriff kleiner darzustellen als er ist, weil man ja ‚die bereits vorhandenen Straßentrasse, die zwar teilweise schon wieder zugewachsen ist, nutzen wird‘.

Das Turbinenhaus soll kurz hinter dem Ursprung der Ramsauer Ache entstehen, dem Zusammenfluss von Klausbach und Hinterseeauslauf, weil dass WWA in der Nähe bereits ein Pegelhaus errichtet hat. Auch gibt es an der Stelle eine Aussichtsbrücke über die Ache. Statt der Dynamik eines Baches mit seinen Strömungsverhältnissen kann dann nur noch ein Rinnsal von den Besuchern beobachtet werden.

‚Die Ramsauer Ache ist ein typischer Wildbach. Große Felsbrocken liegen im Bachlauf bzw. an deren Ufer, Unterstrom des Pegelhauses gibt es zahlreiche natürliche Abstürze von teils über 0,5m.‘ (S.3, Landschaftspflegerischer Begleitplan).

5. Vom Bach zum Rinnsal

Für den Bau des Kleinstwasserkraftwerks (weniger als 50kW jährlich) ist beabsichtigt, nachhaltig den Auslauf des Hintersees sowie den Zusammenfluss von Klausbach und dem Hinterseeauslauf so zu verändern, das ihm in diesem Abschnitt seine typischen Wildbacheigenschaften genommen werden.

Zwar hat der Gemeinderat von Ramsau bei einer Gegenstimmen hier keine Bedenken bezüglich der Eingriffe in das Landschaftsbild, aber gerade hier findet ein erster ganz erheblicher Eingriff statt. Bei einer verbleibenden Restwassermenge von 85l/s oberirdisch im Bachbett von einer durchschnittlichen Wassermenge von knapp 1000 l/s finden massive Veränderungen statt. Da die Brücke über den Hinterseeauslauf Teil des Rundwanderweges ist, wird hier ganz erheblich in das Landschaftsbild eingegriffen – vom Wildbach zum Rinnsal - auch wenn die örtlichen Fischer dem Bauwerk wegen der Fischtreppe zugestimmt haben, ist das für den Bund Naturschutz kein Argument für ein Kleinstwasserkraftwerk. Denn trotz Einbau eines schräg liegenden Rechens mit einem Stababstand von 2 cm am Einlaufbauwerk können Jungfische und Fischnährtiere diesen passieren und in der Turbine **letale Schäden erleiden. Dazu steht in den Antragsunterlagen nichts.**

6. Fixierung des Seepegels

Positiv, so wird vom Antragsteller behauptet, sei die Fixierung des Seepegels, die der Betrieb der Wasserkraftanlage mit sich bringt. Der Wasserstand des Sees sei gerade in letzter Zeit anthropogen des Öfteren verändert worden, was sich negativ auf die naturschutzfachlich und fischereilich extrem wertvollen Flachwasser- und Seeuferzonen ausgewirkt hat.'

Dies dürfte u. a. mit der Verlegung des Rundweges in die extrem wertvollen Flachwasser- und Seeuferzonen (13d-Flächen) des Hintersees sowie der damit notwendigen teilweisen Uferbefestigung zusammenhängen, die aus naturschutzfachlicher Sicht abzulehnen waren. Dies nun als Argument für den Bau der KWKW zu benutzen, ist unseriös.

Das vorgesehene Einlaufbauwerk kann aber die Fixierung des Seepegels nicht sicherstellen, da sich der Einlauf innerhalb des Hintersees befindet. Die Durchflussmenge wird vom Kraftwerksbetreiber gesteuert, somit steuert der Kraftwerksbetreiber auch den Seewasserspiegel. Das geplante Einlaufbauwerk sichert dem Betreiber eine nahezu konstante Druckhöhe (Differenz zwischen Seewasserspiegel und Pegel des Unterlaufes, d. h. des Auslaufes an der Ache) und eine gleichmäßige Beaufschlagung der Turbine.

Um sicherzustellen, dass durch das Betreiben der Wasserkraftanlage der Seewasserspiegel unverändert bleibt, müsste das Wasser nach einem Überlauf/Überfallwehr am Auslauf des Sees gefasst werden. Das führt natürlich zu einer geringeren Druckhöhe und wahrscheinlich auch zu größeren Schwankungen des Durchflusses, was die Wirtschaftlichkeit der Anlage negativ beeinflusst.

7. Wasserrahmenrichtlinie - Gemeinde als Eigentümer

Die Verantwortung für die Durchgängigkeit des Gewässers nach Wasserrahmenrichtlinie liegt bei der Gemeinde als Gewässer-Eigentümer und ist bis 2015 jedoch spätestens bis 2027 umzusetzen. Die Gemeinde hat also genügend Zeit, hier selbst tätig zu werden ohne die beschriebenen Eingriffe in den Hintersee mit Zauberwald.

8. Naturmonument

Das Geotop Hintersee und Zauberwald grenzt direkt an den Nationalpark und dürfte zu der Kategorie ‚Naturmonumente‘ nach dem Bundesnaturschutzgesetz gehören, da das Gebiet auf Grund seiner Attraktivität von nationaler Bedeutung (starkes Besucherinteresse und -druck) ist, bereits als Geotop ausgezeichnet wurde und auch international touristisch erfolgreich beworben wird. Als touristischer Hotspot ist der Ort bereits heute übernutzt (u.a. sind Flächen für neue Parkplätze vorgesehen statt ÖPNV attraktiver zu machen) und weitere Nutzungen können dem Gebiet nachhaltig schaden.

Auf Grund der Antragsformulierung mit den Hinweisen (herrlichen Lage – starke Erholungsnutzung, Fällungen wegen Borkenkäfer im Bereich der Leitungstrasse, etc.) steht zu befürchten, dass weitere Anträge auf Errichtung von Kleinwasserkraftanlagen in der Ramsauer Ache folgen werden und die Eingriffe dann damit gerechtfertigt werden, dass ja am Hinterseeauslauf bereits eine Anlage errichtet wurde und auch in anderen Abschnitten wegen des Borkenkäfers Fichten gefällt wurden.

Auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft können wir dieses Vorhaben nur strikt ablehnen, da es keinen wirklichen ökologischen Gewinn gibt und der ökonomische Nutzen beim Investor nur durch Subventionen gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Poser